

Original, entgegengesetzten Helligkeitswerten.

Neigungswinkel: wird von der durch einen Gegenstand (Tatwerkzeug) gedachten Mittellinie und der Ebene des Spurenträgers gebildet. Bei Änderungen der Neigung des Gegenstands kommen zwangsläufig andere Oberflächenbereiche, Scharten oder Oberflächenspuren zur Wirkung, so daß voneinander abweichende Spurenbilder entstehen können. Die Bestimmung des N. ist insbesondere bei der Identifizierung des Spurenverursachers anhand der Schartenspuren von Bedeutung. Er bildet im Zusammenhang mit dem —► *Ansatzwinkel* ein wesentliches Element der Rekonstruktion des Entstehungsmechanismus bei allen Arten von —► *Werkzeugspuren*. [67]

Neugeborenes: Nachweis des Neugeboreneins durch sog. Käseschmiere, vor allem hinter den Ohren und in den Gelenkbeugen, weiter von Blutbeschmierung, Kindspech und Beschaffenheit der Nabelschnur.

Nachweis des Gelebthabens durch —► *Lungenschwimmprobe* und —► *Magen-Darm-Schwimmprobe*.

Lebensfähigkeit bedingt ein Mindestgewicht von 1000 g (Fruchtlänge etwa 40 cm). Reifezeichen sind Länge 48 bis 50 cm, Gewicht rund 3000 g mit Schwankung nach oben und unten, Kopfumfang 33 bis 34 cm, Ausbildung der Ohrknorpel, völlige Ausbildung der Finger- und Zehennägel. Hoden befinden sich im Hodensack, die großen Schamlippen bedecken die kleinen.

Lebensunfähigkeit der Frucht kann durch Unreife, Geburtsschädigung oder Mißbildungen bedingt sein.

Feststellung der Todesursache. Natürliche Todesursachen z. B. Blutungen in die Kopfhöhle (Tentoriumriß), intrauterine Asphyxie mit —► *Frucht-*

wasseraspiration, Nabelschnurumschlingung, angeborene Erkrankungen (z. B. Toxoplasmose). Nichtnatürliche Todesursachen z. B. die verschiedenen Formen des —► *Erstickens* (—► *weiche Bedeckung*), —► *Erwürgen*, —► *Erdrosseln*, Aus- bzw. Unterkühlung, Nadelstich in die Fontanelle (Tod durch Blutung oder Gehirnhautentzündung), Anwendung stumpfer Gewalt (Hieb, an die Wand oder auf den Boden schlagen). Beseitigung erfolgt meist durch Wegwerfen in Anlagen, Verbrennen, Vergraben.

In Verhandlungen Schutzbehauptungen der beschuldigten Mutter: Sturzgeburt, Ohnmacht bei der Geburt, Verkennung der Schwangerschaft, Selbsthilfeverletzungen am Kind.

Neurasthenie: (Syn. neurasthenischer Erschöpfungszustand, neurasthenische Schwäche); Syndrom der nervösen Erschöpfung aus körperlicher oder neurotischer Ursache, weitgehend übereinstimmend mit dem Begriff der „vegetativen Dystonie“ oder der volkstümlichen Bezeichnung „Nervosität“.

Symptome: „reizbare Schwäche“, rasche Ermüdbarkeit, rasches Versagen von Konzentration und Aufmerksamkeit, mangelndes Durchhaltevermögen, Affektlabilität, Gedächtnisschwäche, Schlafstörungen, Kreislauf- und Verdauungsstörungen, Störungen der Sexualfunktion, mürrisch-verdrießliche oder depressive Stimmungslage.

Vor allem bei Vernehmungen oder Befragungen im Rahmen kriminalistischer Untersuchungen können dem Kriminalisten Bürger begegnen, die Symptome einer N. aufweisen. Man sollte schon in der Kontaktpphase auf solche Anzeichen achten und seine Vernehmungsführung oder die Art und Weise der Befragung entsprechend einrichten. Dabei ist besonders bei Beschuldigten auf eine